

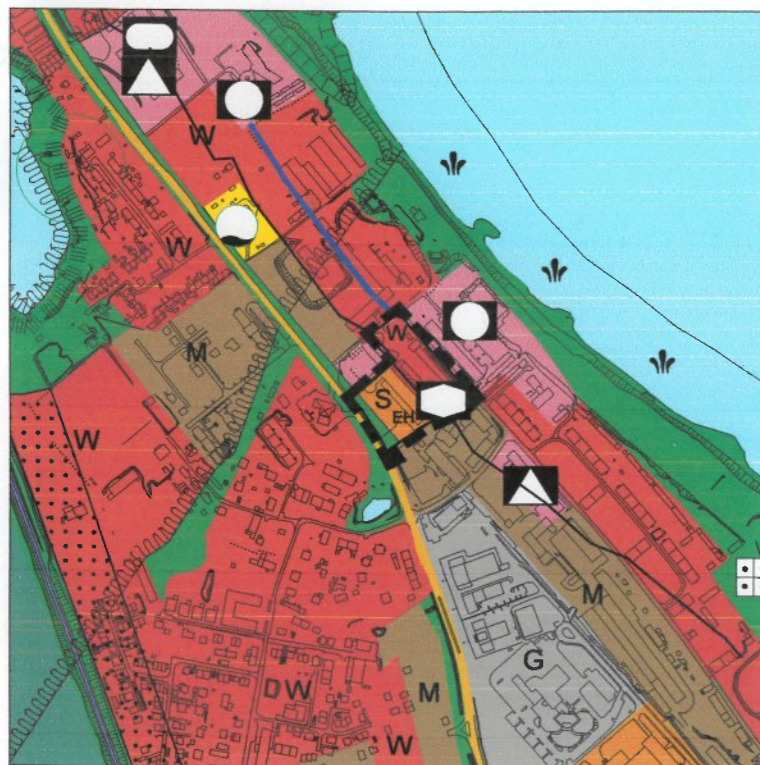
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"



Bisherige Darstellung des seit dem 12.08.1999 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes M 1:10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. BERICHTIGUNG



Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes M 1: 10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB, § 1 ABS 1 NR. 1 BAUNVO)
- SONDERBAUFLÄCHEN (§ 5 ABS 2 NR. 1 BAUGB, § 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO)
- EH** ZWECKBESTIMMUNG: GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN UND GEBÄUDE (§ 5 ABS. 2 NR. 2A BAUGB)
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. BERICHTIGUNG

1. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 67 "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof" als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 02.10.2021 im Amtsblatt Nr. 12 der Hansestadt Stralsund.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Hansestadt Stralsund, den 26. OKT. 2021



2. Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am 27.11.2021 im Amtsblatt Nr. 15 mit dem Hinweis, dass sie mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, auf Dauer während der Dienstzeiten und ergänzend auf der Webseite der Hansestadt Stralsund und im Bau- und Planungsportal M-V von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 02. DEZ. 2021



HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
OKTOBER 2021

